

zweifello, aber was soll es hier? Überflüssig ist auch die Nennung beispielsweise von Hermann v. Petersdorffs Biographie des großen Kurfürsten, oder Carl Schmitts „Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum“. Solches Prunken mit gelehrtem Wissen war doch völlig unnötig.

Alles in allem bleibt es zu bedauern, daß die Autorin, die mit Fleiß und Kenntnis wertvolles Material zur pfälzischen Territorial- und auch zur Reichsgeschichte zusammengetragen hat, durch ein völliges Verkennen der ihr gesetzten Grenzen den guten Eindruck, den ihre Arbeit hätte erzeugen können, weitgehend wieder zerstört hat. Dem kritischen Leser, der die entsprechenden Vorbehalte zu machen versteht, winkt bei der Lektüre trotz allem reicher Gewinn. Hans Schmidt

Just, L., Der Widerruf des Febronius in der Korrespondenz des Abbé Franz Heinrich Beck mit dem Wiener Nuntius Giuseppe Garampi. Wiesbaden, Franz Steiner, 1960, 160 S.

Mit der vorliegenden Publikation von Briefen des elsässischen Abbé Franz Heinrich Beck (1740—1828), die in erster Linie an den Wiener Nuntius Giuseppe Garampi, einige auch an den Kölner Nuntius Bellisomi gerichtet sind, hat der Mainzer Historiker die Forschung zur Geschichte des Febronius ganz wesentlich gefördert. Denn dem geistlichen Berater des Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus kam eine erhebliche Rolle beim 1778 erfolgten Widerruf der febronianischen Schriften durch ihren Verfasser, den dortigen Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim, zu, wie dies gerade die hier veröffentlichten Korrespondenzen zeigen.

Ganz klar wird aus ihnen ersichtlich, daß von einem sich in tatsächlich geschehenen Handlungen äußernden Druck auf den Weihbischof, der beim Widerruf 77 Jahre alt war, nicht gesprochen werden kann. Andererseits aber entsteht doch der Eindruck, daß der alte Mann eben der psychologischen Bearbeitung, die sich in Form von zum Widerruf mahnenden Briefen Clemens Wenzeslaus' äußerte, erlag. Sein merkwürdiges Verhalten nach dem Ereignis wird so vielleicht dahingehend verständlich, daß er, der Seelenmassage unterliegend, seine Thesen zwar aufgab, um im Innersten doch bei ihnen zu verharren, wobei er den Eindruck, unter Zwang gehandelt zu haben, sich auf suggerierte, um vor sich selbst gerechtfertigt dazustehen. Doch das sind unbewiesene Deutungsversuche, die die Lektüre der Briefe allerdings uns nahelegt. Tatsächlich wissen wir nur, daß Hontheim nach erfolgtem Widerruf seinem Verwandten, dem Wiener Hofrat Krufft, Briefe schickte, in denen er erklärt haben soll — der Wortlaut der Briefe ist noch nicht genau bekannt —, daß er unter Zwang gehandelt habe. (Just selbst weist darauf hin (S. 8, Anm.), daß diese Briefe, die bisher nur in Auszügen bei Eduard Winter zitiert waren, sich im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv erhalten haben. So dürfen wir ja wohl bald auf eine endgültige Klärung der Frage hoffen.) Doch gab Hontheim schon wenig später dem Kurfürsten auf dessen Bitten hin eine schriftliche Erklärung ab, die



gegen den Willen des alten Mannes dann veröffentlicht wurde, in der er die Freiwilligkeit seiner Handlung betonte.

Die Textgestaltung der Edition ist mustergültig. Auslassungen, Ergänzungen und Anmerkungen des Herausgebers usw. sind sorgfältig als solche gekennzeichnet. Der Inhalt ausgelassener Teile ist im Text in Regestform eingeschoben, dazu aber ist auch jedem der Briefe, die in französischer Sprache geschrieben sind, ein Kopfrege, das den gesamten Inhalt skizziert, vorangestellt. Über die Form der Rechtschreibung — die etwas modernisiert ist —, die erwähnten Editionsgrundsätze, die verwendeten Abkürzungen usw. unterrichtet der Herausgeber den Leser in einer Vorbemerkung, so daß dieser stets weiß, woran er ist.

Die etwas knappe, aber außerordentlich inhaltsreiche Einleitung führt mit sicherer Hand in die Probleme ein, wobei auch auf eine kurze, aber lehrreiche Auseinandersetzung mit der bisherigen Literatur zu Febronius nicht verzichtet wird. Vier Bildbeilagen, ein Personen- und ein Ortsregister, die nach den angestellten Stichproben mit Sorgfalt und Zuverlässigkeit gearbeitet sind, ergänzen den klar und übersichtlich gedruckten Band in glücklicher Weise.

Hans Schmidt

Briefe und Akten des Fürststabes Martin II. Gerbert von St. Blasien 1764—1795. Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Nach Vorarbeiten von Georg Pfeilschifter und Arthur Allgeier bearbeitet von Wolfgang Müller. II. Band. Wissenschaftliche Korrespondenz 1782—1795. Verlag C. F. Müller, Karlsruhe 1962. 480 u. XIX S.

Auch der letzte, versteckte Zweifel, ob sich der Aufwand für die Edition der Korrespondenz des Fürststabes Martin Gerbert von St. Blasien lohne, wird angesichts der vier jetzt vorliegenden Bände verstummen müssen. Daß sich die Edition so lange hingezogen hat, wird man — unter einem Gesichtspunkt wenigstens — vielleicht nicht einmal als Nachteil bezeichnen dürfen: Eine Reihe von jüngeren Einzeluntersuchungen und kleineren Quellenveröffentlichungen aus benachbarten Gebieten sowie die Breitenarbeit bei der Erforschung der Geschichte des stiftischen Deutschland im 18. Jahrhundert kam ihr sicher zugute.

Mit dem vorliegenden vierten Band der Gesamtkorrespondenz wird in erster Linie der wissenschaftsgeschichtlich Interessierte angesprochen. Die Fülle des ausgebreiteten Materials kann kaum angedeutet werden. Von Kiel bis Schäßburg in Siebenbürgen, von Wittenberg bis Rom, von Paris bis Wien spannt sich der wissenschaftliche Briefwechsel des Fürststabes von St. Blasien. Einen Teil seiner Korrespondenz — soweit sie das große Unternehmen der Germania Sacra betrifft — hat Georg Pfeilschifter bereits 1921 in seiner Arbeit ausgewertet. Dennoch wird man dem Herausgeber für den genauen Wortlaut auch dieser Briefe, die in einer guten, auf die Person und das Wirken Gerberts zugeschnittenen Auswahl gebracht werden, dankbar sein.

Mit den Namen prominenter Korrespondenten kann ein erster Eindruck vom Umfang und vielleicht auch vom Inhalt und von der